

War früher der Schutz der Landwirtschaft vorrangiges Ziel der Kinzigkorrektur, hat sich zwischenzeitlich das industrielle Schadenspotential bei Versagen des Hochwasserschutzes um ein Vielfaches erhöht. Durch den Bau eines Rückhaltebeckens mit seinen Dämmen, Bauwerken, Biotopen und Bepflanzungen sowie durch den Bau der B 33 mit der Verlegung der Kinzig werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Durch das Flumeuordnungsverfahren werden die Nachteile, die der Landwirtschaft wegen des Baus der genannten Anlagen entstehen, soweit als möglich gemildert

**Hochwasserschutz früher**

Die bedrohliche Hochwassergefährdung in Verbindung mit der stark anwachsenden Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten dazu, dass ab 1820 die Kinzig planmäßig reguliert wurde. Diese Arbeiten dauerten ca. 40 Jahre und legten die Grundlagen für die landwirtschaftliche Nutzung der Talau und die Erschließung des Kinziggebietes durch die Eisenbahn und durch die Straßen. Eine weitere Folge war die Ausbreitung der Siedlungsgebiete in die bisherigen Überschwemmungsbereiche.

**Hochwasserschutz heute**

In der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts entwickelten sich die Baugebiete auf das 10 - 15fache des Standes von 1825 und die Bevölkerung wuchs auf das Sechsfache. War früher der Schutz der Landwirtschaft vorrangiges Ziel der Kinzigkorrektur, hat sich zwischenzeitlich das industrielle Schadenspotential bei Versagen des Hochwasserschutzes um ein Vielfaches erhöht. Bei großen Hochwassern, wie sie an der Kinzig alle 10 bis 20 Jahre auftreten, brachen trotz des Kinzigausbaus wegen der Überlastung des Gewässersystems wiederholt die Dämme.

Zur Sicherung und Verbesserung des Hochwasserschutzes wurden deshalb ständig Dammverstärkungen vorgenommen sowie die Leistungsfähigkeit des Abflussquerschnitts vergrößert. Insgesamt wurden rund 85 km<sup>2</sup> früher überflutungsgefährdeter Gebiete gesichert, die somit nicht mehr als natürliche Retentionsflächen zur Verfügung stehen. Heutiges Ziel ist es, die wenigen verbliebenen Überschwemmungsflächen zu erhalten und durch zusätzliche Rückhaltebecken zu ergänzen.

**Hochwasserrückhaltebecken Mittleres Kinzigtal**

Die ersten Planungen für ein Becken mit 8 Mio. m<sup>3</sup> Fassungsvermögen begannen in den 30er-Jahren. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung führten dazu, dass diese Pläne nicht realisiert werden konnten. Die Planungen der 70er-Jahre für ein Becken

mit 4 Mio. m<sup>3</sup> wurden wegen erheblicher Bedenken der Bürger der Gemeinde Biberach auf 3 Mio. m<sup>3</sup> reduziert.



Beckenart:	Gesteuerter Seitenpolder
Überstaute Fläche:	99 ha
Länge Rückhaltedämme:	4,4 km
max. Dammhöhe:	8,5 m
Stauziel:	1,50 m unter Dammkrone
max. Zufluss:	275 m <sup>3</sup> /sec.
max. Abfluss:	80 m <sup>3</sup> /sec.

**Flurbereinigung Zell - Unterentersbach (Rückhaltebecken)**

**Verfahrensgründe und -ziele**

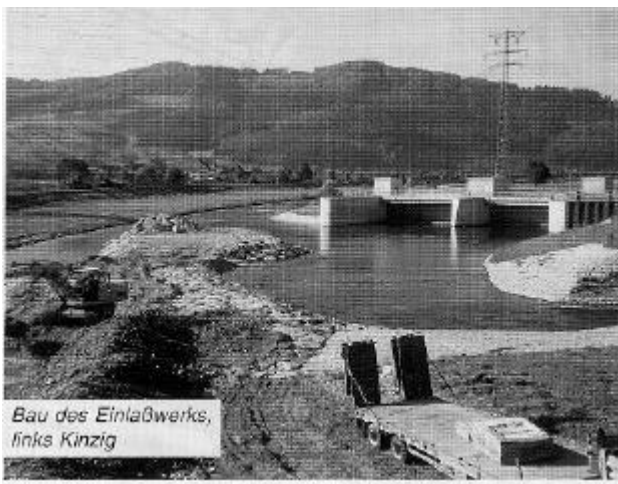
Durch den Bau des Rückhaltebeckens mit seinen Dämmen, Bauwerken, Biotopen und Bepflanzungen sowie durch den Bau der B 33 mit der Verlegung der Kinzig werden

- landwirtschaftliche Flächen in einer Größe von rund 30 ha verbraucht,
- Äcker und Wiesen durchschnitten oder angeschnitten, so dass unwirtschaftliche Restflächen entstehen,
- Wegeverbindungen vom Hof zum Feld und von Feld zu Feld unterbrochen oder erschwert,
- das Bewässerungssystem der Wassergenossenschaft vom Zulauf abgeschnitten und seine Funktion entscheidend gestört und
- Wassergräben und alte Entwässerungsanlagen abgeschnitten oder beeinträchtigt.



Angaben zum Flurneuerungsverfahren Verfahrensgröße:

Gemarkung	Gemeinde	Fläche (ha)	Flurstücke	Teilnehmer
Unteren-tersbach	Zell a.H.	130	302	rd. 40
Steinach	Steinach	26	60	rd. 50
Biberach	Biberach	1	3	rd. 25
	Insgesamt:	157	365	rd. 115



Das Gebiet der Flurbereinigung Zell - Unteren-tersbach (Rückhaltebecken) wird begrenzt durch die Bahnlinie (Schwarzwaldbahn), die Kinzig und den Erlenbach.

Durch das Flurneuerungsverfahren werden die Nachteile, die der Landwirtschaft wegen des Baus der genannten Anlagen entstehen, soweit als möglich gemildert, indem

Flächenbedarf für öffentliche Anlagen:

- durch Ankauf von Land ein allgemeiner Landabzug für die öffentlichen Anlagen verringert, bzw. wenn genügend Land erworben werden kann, ganz vermieden wird,
- durch neue Wege die Feldflur erschlossen und zweckmäßiger eingeteilt wird,
- Entwässerungssysteme wieder aktiviert und den neuen Verhältnissen angepasst werden,
- Äcker und Wiesen zusammengelegt und besser geformt werden,
- die Gräben des Bewässerungssystems der Wassergenossenschaft den neuen Anlagen angepasst und die erforderlichen Stellfallen gebaut werden und
- die Bewirtschaftung der Felder erleichtert und damit für die Landwirte rationeller wird.

Für den Bau des Rückhaltebeckens, der B 33 und die Verlegung der Kinzig werden rund 30 ha direkt benötigt. Hierzu kommen noch Landausgleiche für Mißformen, die Abwertung der Überstauungsflächen wegen der Eintragung einer Dienstbarkeit und für sonstige Nachteile, die zu Lasten der Unternehmensträger gehen.

Flächenerwerb für öffentliche Anlagen:

Für die B 33 mit Kinzigverlegung und das Rückhaltebecken wurden erworben:

Gemarkung	Fläche (ha)	Anzahl der Flurstücke
Unteren-tersbach	ca. 26	38
Steinach	ca. 13	37
Insgesamt:	ca. 39	75



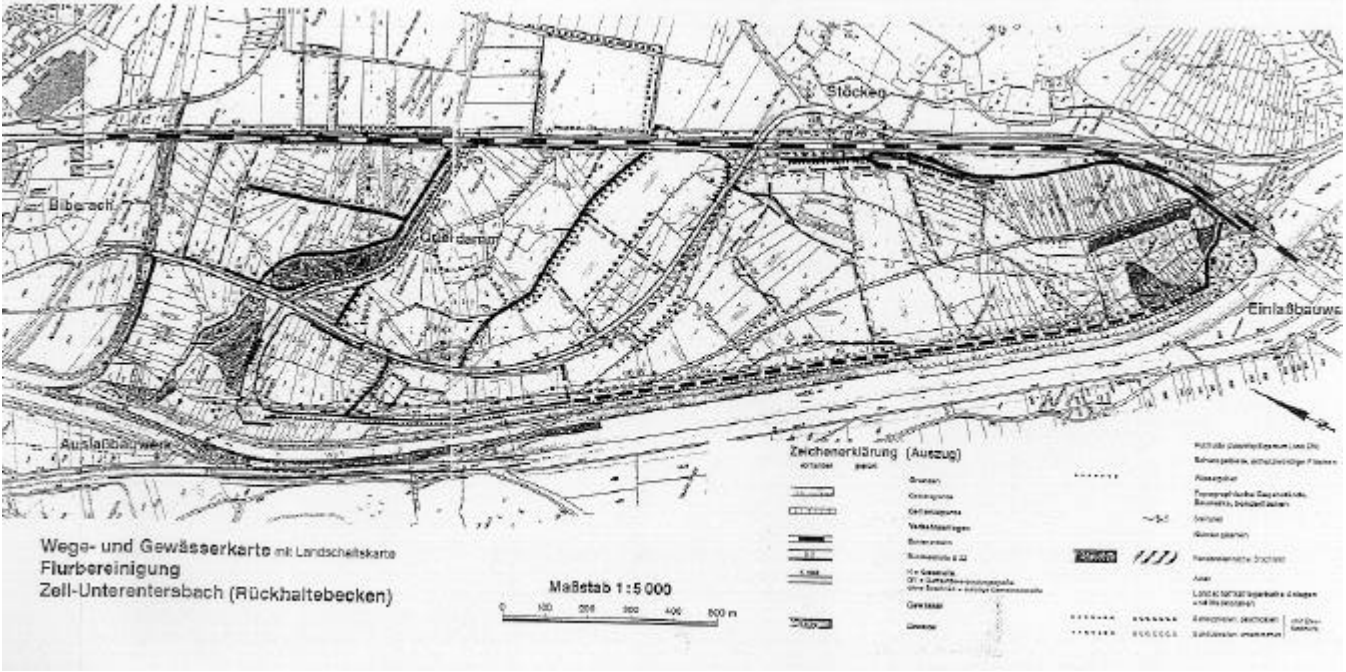
Querdamm mit Auslaßwerk und Kolksee; renaturierter Dorfbach

Übersicht über die gemeinschaftlichen Anlagen:

	Länge(km)	Anzahl
Wege mit Asphalt – Tragdeckschicht	1,7	
Wege mit Decke aus hydraulisch gebundenem Mineralgemisch oder Schotter	4,7	
Erdwege	4,6	
Be- und Entwässerungsgräben	7,0	
Stellfallen		ca.30

Sonstige Maßnahmen:

Auffüllungen, Planierungen, Rekultivierungen, Pflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie bachbegleitender Feldgehölze.



**Ansprechpartner:** Herr VD Ewald Hitz, Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Offenburg,  
 Tel.: 07 81 – 20 53 75, Fax.: 07 81 – 20 53 48, E-mail: ewald.hitz@aflog.bwl.de